

Vorlage Nr.: V2008/17
Datum: 28. November 2017

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

Gegenstand:

Grundhafter Ausbau der Bergstraße in Weißig zwischen Am Hermsberg und Haus Nr. 33

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt die Planung zum grundhaften Ausbau der Bergstraße in Weißig zwischen Am Hermsberg und Haus Nr. 33 entsprechend der Anlage.

bereits gefasste Beschlüsse:

SW06/03/2008 vom 18. Juni 2008

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	6
Projekt/PSP-Element:	TI. 42610 SW_Bergstraße TI.42813 SW_Bergstr. OT Weißig JHW2013
Kostenart:	78520000 - Auszahlung für Tiefbau 78210000 - Auszahlung für Grunderwerb
Investitionszeitraum/-jahr:	2018 bis 2019
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	1.129.000 Euro/2018 bis 2019 (Absicherung mit separater Haushaltsvorlage 2017)
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	1.578.000 Euro/2018 bis 2019 (Absicherung mit separater Haushaltsvorlage 2017)
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	Teilergebnishaushalt 6, Produktbereich 54
Produkt:	10.100.54.1.0.01 – Bereitstellung von Verkehrsflächen an Gemeindestraßen
Kostenart:	42210000 - Unterhaltg. unbewegl. Anlagen
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	37.600 Euro/a Auflösung Sonderposten
Laufender Aufwand/jährlich:	30.000 Euro/a Unterhaltung 52.600 Euro/a Abschreibung
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	2.503 Euro/2019 Ausbuchung Restbuchwert

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Grundstücke an der Bergstraße in Weißig sind noch nicht an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen. Zur Umsetzung des Abwasserentsorgungskonzeptes beabsichtigt die Stadtentwässerung Dresden die Verlegung eines Schmutzwasserkanals. Dieses Vorhaben macht die teilweise Umverlegung der vorhandenen Trinkwasserleitung der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH und der Gasleitung der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH erforderlich. Mit den geplanten Leitungsverlegungen wird die Befestigung der Bergstraße komplett zerstört, sodass ein grundhafter Straßenausbau erforderlich wird.

Die Bergstraße soll zwischen Am Hermsberg und dem Haus Nr. 33 auf einer Länge von ca. 830 m grundhaft ausgebaut werden. Sie ist eine angebaute innerörtliche Anliegerstraße mit maßgebender Aufenthaltsfunktion. Gegenwärtig steht für die verkehrliche und fußläufige Nutzung eine Breite von ca. 5,40 bis 6,80 m zur Verfügung. Im Bestand fehlen der Bergstraße Gehwege, eine Entwässerung und eine Beleuchtung. Zwischen Haus Nr. 17 und 28 hat die Bergstraße eine Parallelfahrbahn, die als untere Bergstraße bezeichnet wird. Sie wird analog der oberen Bergstraße nur im Bereich der erschließenden Grundstücke ausgebaut. Im Bereich zwischen Haus Nr. 20 b und Haus 28 a wird die untere Bergstraße mit einer sandgeschlämmten Schotterdecke hergestellt.

Die geplante Fahrbahnbreite beträgt 4,50 m einschließlich einer 0,50 m breiten Pflastermulde. Im Zuge des Straßenausbaus soll einseitig auf der Südseite neben der Pflastermulde eine 1,50 m breite überfahrbare Gehbahn angelegt werden, weshalb an den Kreuzungen keine Bordabsenkungen erforderlich sind. Auf der gegenüberliegenden Seite wird zwischen Straße und Grundstückseinfriedungen ein 0,50 m breiter Sicherheitsstreifen angelegt. Die untere Bergstraße wird durchgängig auf einer Breite von 2,50 m als Mischverkehrsfläche mit beidseitigem Bankett in einer Breite von 0,50 m ausgebaut.

Die Oberflächen erhalten folgende Befestigungen:

Fahrbahn:	Asphalt
Gehbahn:	Betonsteinpflaster
Sicherheitsstreifen und Restflächen :	Granitkleinpflaster
Grundstückzufahrten außerhalb des Gehbahnbereichs:	Granitkleinpflaster
Grundstückzufahrten im Gehbahnbereich:	Betonsteinpflaster, anthrazit
Parkflächen:	Granitgroßpflaster

An der unteren Bergstraße muss eine Hecke entfernt werden. Dazu werden Ersatzpflanzungen erbracht.

Im Bereich des Wendeplatzes gegenüber Haus Nr. 31 werden drei Pkw-Stellplätze angeordnet.

Im Rahmen der Baumaßnahme ist entlang der Straße einseitig zur Überbrückung des vorhandenen Höhenunterschiedes gegenüber Haus Nr. 14 der Neubau einer Stützwand mit Geländer erforderlich. Die Ausführung erfolgt mittels Winkelstützwand-Fertigteilelementen.

Die Entwässerung der Verkehrsflächen wird erstmalig neu hergestellt. Dafür wurde untersucht, inwieweit das Regenwasser entsprechend dem natürlichen Wasserhaushalt bewirtschaftet werden kann. Eine Versickerung des Regenwassers ist nicht möglich. Nach Absprachen und Projektvorlagen bei der Umweltbehörde wurde die folgende Lösung abgestimmt:

Auf der gesamten Ausbaustrecke erfolgt die Verlegung eines Regenwasserkanals. Im unteren Teil der Bergstraße ist ein Regenwasserrückhaltebecken geplant. Dieses nimmt das gesamte Regenwasser der Straße auf. Das Regenwasser wird auf die zugelassene Einleitmenge gedrosselt und in den vorhandenen Grabenzubringer zum Nilgenbornwasser eingeleitet. Für den Regenwasserauslauf muss eine neue Einleitstelle errichtet werden.

Das Regenwasser aus Richtung Napoleonstein wird in einer Pflasterrinne auf dem Weg zum Napoleonstein gefasst und in einem offenen Graben geführt. Dieses Regenwasser wird in den geplanten Regenwasserkanal eingeleitet.

Alle bestehenden privaten Regenwasserableitungen (Brunnenüberläufe) aus den Grundstücken sollen bestehen bleiben bzw. bei Zerstörung während der Bauausführung wieder hergestellt werden. Sie werden nicht in die Regenwasserkanalisation eingebunden. Es handelt sich hier um private Rohrleitungen, welche in Gräben auslaufen und im Nilgenbornwasser einbinden. Dieses System soll bestehen bleiben.

Für den grundhaften Ausbau der Bergstraße entstehen Kosten in Höhe von 1.497.000 Euro. Davon sind ca. 63.000 Euro für den Grunderwerb erforderlich.

Die Wiederherstellung der durch den Hochwasserschaden betroffenen Flächen (siehe Darstellung in der Anlage) erfolgt wie der geplante grundhafte Ausbau der oberen Bergstraße in Asphaltbauweise. Die Kosten hierfür betragen rund 81.000 Euro.

Das Vorhaben wird wegen der Inanspruchnahme der vollen Straßenbreite und der damit in Verbindung stehenden Zugänglichkeit der Grundstücke in zahlreichen kleinen Abschnitten gebaut. Als Bauzeitraum werden ca. 1,5 Jahre veranschlagt.

Der Baubeginn ist abhängig von der Verfügbarkeit bzw. Genehmigung der Fördermittel. Für diese Baumaßnahme werden Fördermittel auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB) vom 9. Dezember 2015 beantragt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Lageplan 1
Anlage 2	Lageplan 2
Anlage 3	Querschnitte 1 und 2
Anlage 4	Querschnitte 4 und 5
Anlage 5	Querschnitte 5 bis 8